

Der Rundfunkrat

Niederschrift

2/2016

über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 25./26. April 2016

14.15 – 19.00 Uhr und

Am 1. Tag der Sitzung (25. April 2016) sind die Mitglieder anwesend:

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Monika Bachmann
4. Tobias Hans
5. Stefan Pauluhn
6. Markus Hansen
7. Ralf Georgi
8. Dr. Wolfgang Bach
9. Marliese Klees
10. Mohamed Maïga
11. Prof. Dr. Volker Linneweber
12. Andrea Pielen
13. Lisa Brausch
14. Hedi Pfeffer
15. Christine Unrath
16. Eva Groterath
17. Françoise Knaack-Hitti
18. Thorsten Schmidt
19. Ewald Linn
20. Dr. Bettina Jung
21. Joachim Malter
22. Dr. Arnd Klein-Zirbes
23. Richard Schreiner
24. Eleonore Neumann
25. Peter Jacob
26. Ralf Dewald
27. Josef Petry
28. Monika Lambert-Debong
29. Michael Hamm
30. Armin Lang
31. Hans Joachim Müller
32. Hasso Müller-Kittschau
33. Eugen Roth

(zu TOP 3)

entschuldigt:

Hubert Ulrich
Richard Bermann
Julia Pranke
Heike Cloß
Klaus Lorig
Udo Recktenwald

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Sigrid Morsch
Volker Giersch
Karl Rauber
Bettina Altesleben
Michael Steinmetz

entschuldigt:

Jürgen Lennartz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist
Martin Karren
Lutz Semmelrogge
Bernd Radeck
Martin Grasmück
Peter Meier
Armgard Müller-Adams
Verena Klein
Sonnja Wüst
Dr. Ricarda Wackers
Stefan Miller
Roman Bonnaire
Norbert Klein
Grischa Petry
Susanne Hepperle
Dr. Alfred Schmitz
Peter Wirtz
Michael Hanke
Stephanie Weber
Monika Leifheit (Protokoll)

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rundfunkrates
am 25. Januar 2016
Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung des Rundfunkrates am
25./26. April 2016
- 2 Berichte
 - 2.1 des Vorsitzenden
 - 2.2 des Intendanten
- 3 Vorbereitung der Wahl des Intendanten RR-Vorlage 3/2016
- 4 Runde Tische zum Thema Gremienarbeit:
 - ☐ *Tisch 1: Organisatorisches: Sitzungsvorbereitung, Planung/Abwicklung Dienstreisen, (SR-)Veranstaltungen, Mitschnitt, Sitzungsgelder (M. Leifheit)*
 - ☐ *Tisch 2: Rundfunkverfassung/Strukturen: Funktion der Binnenkontrolle, Aufgaben/Befugnisse der SR-Gremien, Wirtschaftsplan usw., KEF, ZBS (B. Radeck)*
 - ☐ *Tisch 3: Gremienarbeit beim SR: Ausschüsse, Beschwerdeverfahren und Drei-Stufen-Test-Verfahren (W. Krause, S. Weber)*
 - ☐ *Tisch 4: Gremienarbeit beim SR: Programmberatung, Leitlinien/QM, Programmbeirat, ARD-Programmbeirat, ARTE-Programmbeirat (S. Hepperle)*
 - ☐ *Tisch 5: Gremienarbeit in der ARD: GVK, GVK-Geschäftsstelle, GVK-Ausschüsse, Gremieninformationsverfahren, GSEA (J. Rippel, S. Wüst)*
 - ☐ *Tische 6 und 7: Die Hörfunk-, Fernseh- und Telemedienangebote des SR (M. Grasmück, S. Miller, Dr. R. Wackers, N. Klein, R. Bonnaire, M. Hanke)*

Der Intendant begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks – nach den erfolgreichen Klausurtagungen in St. Wendel 2006 und Tholey 2010 – zur diesjährigen zweitägigen Klausursitzung in Weiskirchen.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt ebenfalls die vorgenannten Anwesenden. Die diesjährige Klausurtagung biete gute Möglichkeiten des Austauschs, was insbesondere aufgrund der

Neukonstituierung Anfang 2016 wichtig sei. Er freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und gute Beratungsergebnisse.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates heißt ebenfalls alle Anwesenden herzlich willkommen. Das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter des SR zeige die Bereitschaft einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, um sich den enormen Herausforderungen zu stellen. Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf und erfolgreiche Beratungsergebnisse.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rundfunkrates am 25. Januar 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung des Rundfunkrates am 25./26. April 2016

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

2. Berichte

2.1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über die Inhalte der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) in Potsdam am 18. Und 19. April 2016.

Schwerpunktthemen waren

- Junges Angebot
- Sportrechte
- Degeto
- 20. KEF-Bericht

Junges Angebot

Beratungsergebnis der GVK:

- Die GVK begrüßt, dass mit der Verwaltungsvereinbarung eine Basis für die Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten und des ZDF gelegt wurde. Sie betont erneut, dass den Programmverantwortlichen des Jungen Angebots der erforderliche gestalterische Freiraum gegeben werden muss, um ihre Expertise gewinnbringend einsetzen zu können.
- Die GVK ist überzeugt, dass durch den erkennbaren großen Einsatz der beteiligten Personen die notwendigen Voraussetzungen für den Erfolg des Jungen Angebots geschaffen wurden. Zugleich geht die GVK davon aus, dass sich das Angebot nach dem offiziellen Start im Oktober 2016 ständig dynamisch entwickeln wird und muss, um die sehr heterogene Zielgruppe mit relevanten Inhalten zu erreichen.

Sportrechte

insbesondere: Information zu laufenden Rechteerwerbsverfahren (GVK TOP 6)

Beratungsergebnis der GVK:

- Die GVK erkennt die große Bedeutung von Sport im Allgemeinen und Fußball in besonderer Weise für die Sportberichterstattung im Ersten und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in allen Zielgruppen an.
- Die Sportschau ist neben der Tagesschau eines der Flaggschiffe der ARD. Sie erreicht insbesondere auch viele junge Zuschauer und ist geeignet, diese Zielgruppe auch an andere Formate des Ersten heranzuführen.
- Gleichzeitig hält es die GVK für erforderlich, dass die ARD auch andere Sportarten neben dem Fußball in der Berichterstattung aufbaut, um für den Fall, dass diese Rechte nicht oder nicht vollständig erworben werden können, ein möglichst vergleichbar attraktives und relevantes Angebot zu haben. Die GVK erkennt die Bemühungen der ARD in diesem Bereich ausdrücklich an.

Am Beispiel der Handball-Weltmeisterschaft informiert der Vorsitzende über die derzeit schwierige Rechte- und Vermarktungssituation, die den Zuschauerinnen und Zuschauern besser kommuniziert werden müsse. Dies sei besonders wichtig, da Übertragungen von Sportereignissen sowie Sportsendungen die höchste Zuschauerakzeptanz bei dem ansonsten schwierig zu erreichenden jüngeren Publikum haben.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates schlägt vor, zum Thema Sportrechte den Sportkoordinator der ARD, Axel Balkausky, in eine der nächsten Sitzungen des Rundfunkrates einzuladen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates weist einerseits auf die Bedeutung der Übertragung von Sportveranstaltungen, die einen Anteil am ARD-Programm von 7 % bei einem Anteil von 14 % aller Nutzer im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausmachen, und andererseits auf die sich stetig verschlechternden Bedingungen beim Sportrechteerwerb hin und befürwortet – neben der Befassung des Verwaltungsrates mit diesem Thema – auch die Information des Gremiums durch die vom Vorsitzenden des Rundfunkrates vorgeschlagene Einladung des Sportkoordinators der ARD.

Finanz- und Strukturreform der Degeto

Beratungsergebnis der GVK:

- Die GVK nimmt den Zwischenbericht der Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden der Finanzkommission zur Kenntnis.
- Die GVK begrüßt, dass bei der Degeto Maßnahmen vorgesehen werden, die ihre langfristige Liquidität sicherstellen sollen.
- Sie erwartet, dass auch nach Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Maßnahmen die wirtschaftliche Arbeitsweise der Degeto sichergestellt ist.
- Die GVK wird sich in der November-Sitzung im Rahmen der programmstrategischen Debatte Degeto mit diesen Fragen erneut befassen und hierzu die Geschäftsführung der Degeto einladen.

20. KEF-Bericht

Der Vorsitzende des Rundfunkrates erläutert die Aufgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF).

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ergänzt seine Ausführungen und gibt einen Überblick über den Inhalt des 20. KEF-Berichts und dessen Auswirkungen auf den SR. Auf der Potsdamer Sitzung habe eine intensive Befassung mit der langfristigen Perspektive und der – in der Politik und in der Gesellschaft geführten – Diskussion um Struktur und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stattgefunden, die er inhaltlich wiedergibt.

Er informiert u. a. über die An- bzw. Nichtanerkennung wichtiger Projekte durch die KEF, z. B. das Projekt „Audiovisuelles Erbe“. Weiteres wichtiges Thema seien die Perspektiven der Beitragsentwicklung bis 2024 – u. a. mit einer Errechnung des zukünftigen Beitragsbedarfs über eine Beitragsperiode hinaus – gewesen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten planten die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Auftrag- und Strukturoptimierung bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“, die sich mit dem Thema weiter intensiv beschäftigen wird.

Beratungsergebnis der GVK:

- Die GVK begrüßt, dass die KEF im Vergleich zu den im Entwurf festgehaltenen Berechnungen im 20. KEF-Bericht in einigen Bereichen zugunsten der ARD Anpassungen vorgenommen hat.
- Zugleich hält die GVK die im Bericht vorgenommene Bewertung in einigen Punkten für sehr problematisch, wie z.B. die Nichtberücksichtigung der Einnahmeausfälle aus der Reduzierung der Werbemöglichkeiten im WDR-Hörfunk.
- Die GVK spricht sich weiter dafür aus, die in der kommenden Beitragsperiode von der KEF ermittelten Mehrerträge einer Rücklage zuzuführen.
- Insgesamt ist die GVK der Ansicht, dass das derzeitige gesetzlich vorgegebene KEF-Verfahren nicht die erforderliche langfristige finanzielle Planung ermöglicht, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch für die Entwicklung innovativer und letztendlich kostenreduzierender Strukturen benötigen. Die GVK setzt sich daher dafür ein, auf gesetzlicher Ebene die Grundlagen zu schaffen, die eine längerfristige finanzielle Planung ermöglicht und Innovationen befördert.

2.2 Bericht des Intendanten

Der Intendant informiert über die ARD-Sitzung am 18./19. April 2016 in Potsdam und über aktuelle Themen:

20. KEF-Bericht

Der 20. KEF-Bericht enthält viele Prognosen, die jedoch risikobehaftet sind, da die Situation über den Berichts-Zeitraum von vier Jahren schwer abbildbar ist. So würde die von der KEF beabsichtigte Absenkung des Rundfunkbeitrages für den SR Mindereinnahmen von ca. 1,4 Mio. Euro pro Jahr bedeuten. Hinzu kommt, dass die vom Beitragsservice für das Saarland

prognostizierten Beitrags-Einnahmen tatsächlich geringer ausfallen. Insofern sind die von der KEF vorgegebenen Planzahlen für den SR nicht zutreffend.

Die Suche nach Einsparpotentialen und eine effiziente Gestaltung von Abläufen bleiben also weiterhin auf der Tagesordnung des SR, aber auch der ARD insgesamt. Ob die bereits seit zehn Jahren anhaltende und von der Politik weiterhin geforderte Beitragsstabilität jedoch weiter gewährleistet werden kann ist fraglich. Die von den Landesregierungen eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Aufgaben und Struktur des öffentlich- rechtlichen Rundfunks wird Gelegenheit zu sehr grundsätzlichen Überlegungen geben.

Digitalisierung

In zwei Sondersitzungen haben sich die Intendanten der ARD mit der Digitalisierung befasst und Gespräche u. a. mit Vertretern der Film-, Musik- und Verlagsindustrie geführt. Bedingt durch die Digitalisierung ist die Medienbranche einem straken Wandel unterworfen. Über mögliche Geschäftsmodelle in Europa hat ein Austausch mit Youtube und Google stattgefunden. Die Erkenntnisse waren auch für die ARD erhellend. So hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit bzw. Verständigung der ARD-Rundfunkanstalten mit Google, Facebook, Youtube u. a. für das Vorhaben Crossmedialität unerlässlich ist.

Themenwoche

Der Saarländische Rundfunk wird gemeinsam mit Radio Bremen und dem Hessischen Rundfunk die ARD-Themenwoche 2016 mit dem Titel „Zukunft der Arbeit“ gestalten. Vom 30. Oktober bis 5. November beleuchten Sendungen im Ersten, in allen dritten Programmen und in den Partnerprogrammen der ARD, im Radio und im Internet die unterschiedlichen Facetten der digitalen Arbeitswelt. Der SR ist für den Hörfunk federführend.

DFJP

Am 29. Juni 2016 findet die Preisverleihung des Deutsch-Französischen-Journalistenpreises in Berlin statt. Der große Medienpreis wird an den Außenminister von Luxembourg, Jean Asselborn, verliehen. Udo von Kampen wird die Laudatio halten.

Personalien

Mit Zustimmung des Verwaltungsrates ist Oliver Pabst als Nachfolger des Bereichsleiters Technik, Peter Wirtz, verpflichtet worden. Nach einer früheren Beschäftigung beim SR in Saarbrücken, Stationen in Kanada und dem Aufbau des Rechenzentrums IVZ in Köln wird Herr Pabst ab 1. Januar 2017 den Bereich Technik leiten.

An dieser Stelle dankt der Intendant Herrn Peter Wirtz für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

Vertiefende Berichte zu Finanzen und Investitionen durch den Verwaltungs- und Betriebsdirektor sowie zum Programm durch den Programmdirektor sind als **Anlage 1 und 2** dieser Niederschrift beigelegt.

In der Aussprache werden seitens des Intendanten Fragen zum KEF-Bericht aus der Mitte des Rundfunkrates beantwortet.

3. Vorbereitung der Wahl des Intendanten

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 3/2016 und informiert, dass der Intendant auf die Dauer von sechs Jahren vom Rundfunkrat gewählt ist. Die Amtszeit des amtierenden Intendanten Prof. Thomas Kleist hat am 1. Juli 2011 begonnen und endet am 30. Juni 2017.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Prof. Kleist bereits erklärt hat, dass er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Er erteilt dem Intendanten das Wort.

Der Intendant zieht Bilanz über realisierte Vorhaben seit seinem Amtsbeginn in den Jahren 2011 bis 2016 und zeigt die Perspektiven für den SR ab 2017 auf (wegen der Einzelheiten wird auf die dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegte Präsentation verwiesen).

Am Ende seines Vortrags erklärt der Intendant, dass er die begonnenen Vorhaben gerne weiterführen möchte, dankt den Mitgliedern von Rundfunkrat und Verwaltungsrat für das entgegengebrachte Vertrauen und die sehr angenehme Zusammenarbeit und erklärt, er stehe für eine weitere Amtszeit als Intendant des Saarländischen Rundfunks zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt dem Intendanten für diesen ausführlichen Einblick in die Arbeit der laufenden Amtszeit informierenden und die Zukunft des Saarländischen Rundfunks beleuchtenden Bericht sowie die zuverlässige Führung der Geschäfte des SR seit der Aufnahme seiner Tätigkeit als Intendant. Sodann verlässt der Intendant den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 3/2016, wonach ein Wahltermin festgelegt und über das Einsetzen eines Wahlvorbereitungsausschusses und dessen Aufgaben entschieden werden soll und stellt die möglichen Beschlussfassungen zur Diskussion.

Bestimmen des Wahltermins:

Die Wahl soll frühestens zwölf Monate und muss spätestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Der Rundfunkrat beschließt über den Zeitpunkt der Wahl des Intendanten (§ 20 Abs. 1 GO-RR). Demnach kommen als Wahltermine die Sitzungen des Rundfunkrates am 4. Juli, am 19. September und am 5. Dezember 2016 in Betracht.

Einsetzen eines Wahlvorbereitungsausschusses/Aufgaben des Ausschusses:

Der Rundfunkrat kann einen Wahlvorbereitungsausschuss einsetzen. Diesem gehören gemäß § 20 Abs. 2 GO-RR an: Der Rundfunkratsvorsitzende und seine Stellvertreterin, die Vorsitzenden des Programmbeirates, des Finanz-, des Rechts- und des Telemedienausschusses sowie der Verwaltungsratsvorsitzende und sein Stellvertreter.

Der Rundfunkrat kann die Aufgaben des Wahlvorbereitungsausschusses festlegen (§ 20 Abs. 3 GO-RR). Für einen Vorschlag einer Person, die im Wahlvorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses nicht aufgeführt ist, muss deren Kandidatur von acht weiteren Mitgliedern des Rundfunkrates unterstützt werden (§ 20 Abs. 5 GO-RR).

Der Vorsitzende informiert, dass dem Wahlvorbereitungsausschuss folgende Personen angehören und der Rundfunkrat demnach repräsentativ angemessen vertreten ist:

Vorsitzender und stv. Vorsitzende des Rundfunkrates
Vorsitzender und stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
Vorsitzende/r des Programmbeirates
Vorsitzende/r des Finanzausschusses
Vorsitzende/r des Rechtsausschusses
Vorsitzende/r des Telemedienausschusses

Namentliche Vorschläge aus dem Kreis des Rundfunkrates für die Besetzung des Amtes des Intendanten seien bislang nicht an ihn herangetragen worden.

In der sich anschließenden Aussprache wird die Wiederwahl des amtierenden Intendanten generell als sinnvoll und richtig herausgestrichen, besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang seine „positive Leistungsbilanz“; thematisiert werden das Datum der Intendantenwahl sowie die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses und eine öffentliche Ausschreibung.

Der Justitiar informiert, dass der amtierende Intendant einen vertraglichen Anspruch darauf habe, ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit zu wissen, ob er das Amt des Intendanten für eine weitere Amtszeit bekleiden soll.

Dies entspreche rechnerisch dem in der Vorlage 3/2016 vorgeschlagenen Termin 4. Juli 2016, wobei das Gremium allerdings ebenso autonom einen anderen Termin festlegen könne.

Mitglieder von Rundfunkrat und Verwaltungsrat verweisen auf den großen Einsatz und die erreichten Erfolge des Intendanten in vielfältiger Hinsicht sowie die transparente Arbeitsweise und halten ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für verzichtbar.

Der Rundfunkrat fasst – bei einer Enthaltung – folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Zeitpunkt der Wahl des Intendanten wird auf den 4. Juli 2016 festgesetzt.
2. Ein Ausschreibungsverfahren findet nicht statt.
3. Es wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gemäß § 20 Abs. 2 GO-RR eingesetzt.
4. Dieser unterbreitet dem Rundfunkrat einen Wahlvorschlag.
5. Dieser Wahlvorschlag ist den Mitgliedern des Rundfunkrates spätestens mit der Einladung zu der Sitzung, in der die Wahl stattfindet, mitzuteilen (§ 20 Abs. 4 GO-RR).

4 Runde Tische zum Thema Gremienarbeit:

Der Vorsitzende erläutert die Prozedere der „runden Tische“ und ihrer Themen und stellt die Mitarbeiter des SR vor, die dort über die jeweiligen Themen informieren:

Der Vorsitzende erläutert, dass Ziel der sog. „runden Tische“ die umfangreiche Information für alle Gremienmitglieder in einer konstruktiven, lebhaften Atmosphäre sei, die auch Gelegenheit zum Kennenlernen biete. Informiert werde insbesondere über Organisatorisches, rechtliche Grundlagen und Strukturen, die Gremienarbeit beim SR und innerhalb der ARD sowie über die Programmangebote des SR.

- Tisch 1:
Organisatorisches: Sitzungsvorbereitung, Planung/Abwicklung
Dienstreisen, (SR-)Veranstaltungen, Mitschnitt, Sitzungsgelder

Monika Leifheit, Gremienbüro
- Tisch 2:
Rundfunkverfassung/Strukturen: Funktion der Binnenkontrolle, Aufga-
ben/Befugnisse der SR-Gremien, Wirtschaftsplan usw., KEF, ZBS

Bernd Radeck, Justitiar
- Tisch 3:
Gremienarbeit beim SR: Ausschüsse, Beschwerdeverfahren und
Drei-Stufen-Test-Verfahren

Wolfgang Krause, Vorsitzender Rundfunkrat
Stephanie Weber, stv. Justitiarin
- Tisch 4:
Gremienarbeit beim SR: Programmberatung, Leitlinien/QM,
Programmbeirat, ARD-Programmbeirat, ARTE-Programmbeirat

Susanne Hepperle, Leiterin PG Zentrale Aufgaben
- Tisch 5:
Gremienarbeit in der ARD: GVK, GVK-Geschäftsstelle, GVK-Ausschüsse,
Gremieninformationsverfahren, GSEA

Joachim Rippel, Vorsitzender Verwaltungsrat
Sonnja Wüst, Gremienbüro
- Tische 6 und 7:
Die Hörfunk-, Fernseh- und Telemedienangebote des SR

Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Stefan Miller, Bereichsleiter SR3
Dr. Ricarda Wackers, Bereichsleiterin SR2
Norbert Klein, Chefredakteur
Roman Bonnaire, Bereichsleiter SR Fernsehen
Michael Hanke, Leiter Programmgruppe Telemedien

Der Vorsitzende beendet die Sitzung am ersten Tag der Klausurtagung um 19.15 Uhr.

Niederschrift

2/2016

über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 25./26. April 2016

9.00 – 12.45 Uhr

Am 2. Tag der Sitzung (26. April 2016) sind die Mitglieder anwesend:

- | | | |
|-----|-------------------------------|-----------------------------------|
| 34. | Wolfgang Krause, Vorsitzender | |
| 35. | Gisela Rink, stv. Vorsitzende | |
| 36. | Dagmar Heib | in Vertretung von Tobias Hans |
| 37. | Markus Hansen | |
| 38. | Ralf Georgi | |
| 39. | Dr. Wolfgang Bach | |
| 40. | Marliese Klees | |
| 41. | Mohamed Maïga | |
| 42. | Prof. Dr. Volker Linneweber | |
| 43. | Andrea Pielen | |
| 44. | Lisa Brausch | |
| 45. | Julia Pranke | |
| 46. | Hedi Pfeffer | |
| 47. | Christine Unrath | |
| 48. | Eva Groterath | |
| 49. | Françoise Knaack-Hitti | |
| 50. | Thorsten Schmidt | |
| 51. | Ewald Linn | |
| 52. | Dr. Bettina Jung | |
| 53. | Joachim Malter | |
| 54. | Dr. Arnd Klein-Zirbes | |
| 55. | Richard Schreiner | |
| 56. | Eleonore Neumann | |
| 57. | Dr. Armin König | in Vertretung von Klaus Lorig |
| 58. | Friedbert Becker | in Vertretung von Udo Recktenwald |
| 59. | Peter Jacob | |
| 60. | Ralf Dewald | |
| 61. | Josef Petry | |
| 62. | Monika Lambert-Dehong | |
| 63. | Michael Hamm | |
| 64. | Hans Joachim Müller | |
| 65. | Hasso Müller-Kittnau | |
| 66. | Eugen Roth | |

entschuldigt:

Monika Bachmann
Stefan Pauluhn
Hubert Ulrich
Richard Bermann
Heike Cloß

Armin Lang

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Sigrid Morsch
Volker Giersch
Karl Rauber
Bettina Altesleben
Michael Steinmetz

entschuldigt:

Jürgen Lennartz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist
Martin Karren
Lutz Semmelrogge
Bernd Radeck
Martin Grasmück
Peter Meier
Armgard Müller-Adams
Verena Klein
Sonnja Wüst
Dr. Ricarda Wackers
Stefan Miller
Roman Bonnaire
Norbert Klein
Grischa Petry
Dr. Alfred Schmitz
Peter Wirtz
Michael Hanke
Stephanie Weber
Volker Roth
Monika Leifheit (Protokoll)

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi

TAGESORDNUNG

5. WAHLEN
 - 5.1 Wahlen der Mitglieder in die Ausschüsse des Rundfunkrates
 - 5.1.1 Wahlen der Mitglieder in den Programmbeirat des Rundfunkrates
 - 5.1.1.1 Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat
 - 5.1.1.2 Wahlen der fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland in den Programmbeirat
 - 5.1.2 Wahlen der Mitglieder in den Finanzausschuss des Rundfunkrates
 - 5.1.3 Wahlen der Mitglieder in den Rechtsausschuss des Rundfunkrates
 - 5.1.4 Wahlen der Mitglieder in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates
 - 5.2 Wahlen der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Ausschüsse
 - 5.2.1 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Programmbeirates
 - 5.2.2 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses
 - 5.2.3 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses
 - 5.2.4 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Telemedienausschusses
 - 5.3 Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat DasErste sowie dessen/deren Stellvertreterin/Stellvertreter
6. DREI-STUFEN-TEST-VERFAHREN
 - 6.1 „DasErste.de“ RR-Vorlage 4/2016
 - 6.2 „KiKA Telemedien“ RR-Vorlage 5/2016
7. FINANZEN
 - 7.1 SR-GSEA-Trailerproduktion: Ergebnisse der Abrechnungen 2015 RR-Vorlage 6/2016
8. 24. BERICHT über die Tätigkeit der Beauftragten des SR für Datenschutz
(Der Bericht wurde am 29.12.2015 bereits per Post versandt!)
9. VERSCHIEDENES

5. WAHLEN

5.1 Wahlen der Mitglieder in die Ausschüsse des Rundfunkrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 30 SMG, Artikel 10 SR-Satzung sowie § 10 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates (GO RR), soweit erforderlich, die Beratungsgegenstände des Rundfunkrates in seinen Ausschüssen vorberaten werden. Der Rundfunkrat bildet einen erweiterten Programmbeirat, einen Finanz-, einen Rechts-, einen Telemedien- und einen Beschwerdeausschuss als ständige Ausschüsse. Er könne darüber hinaus weitere ständige Ausschüsse oder Ausschüsse für besondere Aufgaben bilden (§ 10 Abs. 2 GO RR).

Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder der ständigen Ausschüsse für die Amtszeit des Rundfunkrates. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus dem stellvertretenden vorsitzführenden Mitglied des Rundfunkrates sowie den vorsitzführenden und stellvertretenden vorsitzführenden Mitgliedern der ständigen Ausschüsse zusammen (§ 14 Abs. 1 GO RR).

In den Ausschüssen sollten Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft im Rundfunkrat vertreten sein (§ 10 Abs. 4 GO RR).

Vorschläge zur Wahl sollten dem vorsitzführenden Mitglied rechtzeitig vor der Einladung zu der Sitzung, die die Wahl der Ausschussmitglieder zum Gegenstand hat, mitgeteilt werden. Der Vorsitzende informiert, dass die Vorschläge zur Wahl der Mitglieder der Ausschüsse zum Zeitpunkt der Übermittlung der Einladung zur heutigen Sitzung noch nicht bekannt gewesen seien. Unmittelbar vor der Sitzung seien jedoch Vorschläge eingegangen. Sodann tritt der Rundfunkrat in den Wahlvorgang ein.

5.1.1 Wahlen der Mitglieder in den Programmbeirat des Rundfunkrates

Der Vorsitzende informiert, dass der Programmbeirat nach § 12 GO-RR insgesamt 13 Mitglieder umfassen soll. Acht Mitglieder kommen aus dem Kreis des Rundfunkrates. Darüber hinaus werden drei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens des Saarlandes und zwei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens nach Vorschlag deutsch/französischer Organisationen gewählt.

Zu beachten ist die Drittel-Grenze für staatlich/staatsnahe Mitglieder; wonach maximal vier Mitglieder dieser Sphäre angehören dürfen.

5.1.1.1 Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat

Zur Wahl der acht Mitglieder des Programmbeirates aus dem Kreis des Rundfunkrates werden vorgeschlagen:

Marliese Klees

Hedi Pfeffer

Eva Groterath

Hass Müller-Kittnau

Lisa Brausch

Thorsten Schmitt

Hans-Joachim Müller

Josef Petry

Peter Jacob

Mohamed Maïga

Richard Bermann

Ralf Georgi

Françoise Knaack-Hitti

Da die Zahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder übersteigt und damit gem. § 11 Abs. 5 und 6 GO RR eine Stichwahl stattfinden müsste, schlägt der Vorsitzende vor, die Geschäftsordnung des Rundfunkrates und die Satzung des SR zu ändern, um einem größeren Kreis die Möglichkeit einer Mitarbeit in diesem wichtigen Ausschuss zu geben.

Der Rundfunkrat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I. Die Mitgliederzahl des Programmbeirates soll erhöht werden. Dabei soll möglichst vielen interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben werden, gleichzeitig soll die Arbeitsfähigkeit dieses wichtigen Gremiums gewahrt werden.

II. Der Rechtsausschuss des Rundfunkrates wird beauftragt, dem Rundfunkrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Zu diesem Zweck wird eine Sitzung des Rechtsausschusses des Rundfunkrates auf den 19. Mai 2016 terminiert.

Die Wahl der Mitglieder aus dem Kreis des Rundfunkrates in den Programmbeirat wird auf die Sitzung des Rundfunkrates am 4. Juli 2016 vertagt. Dabei wird die obige Kandidatenliste auch die Vorschlagsliste für diese Wahl sein.

5.1.1.2 Wahlen der fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland in den Programmbeirat

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zu TOP 5.1.1.2, welche Informationen über die vorgeschlagenen Bewerber enthält.

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland gem. § 30 Abs. 1 SMG, § 12 GO RR

Der Vorsitzende informiert, dass zur Wahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens gem. § 30 Abs. 1 SMG, § 12 GO RR in den Programmbeirat

Dr. Doris Pack

Dr. Burkhard Jellonnek

Marcel Dubois

vorgeschlagen sind. Eine Einwilligung zur Übernahme des Amtes im Falle einer Wahl liege jeweils vor. Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Somit sind **Dr. Doris Pack, Dr. Burkhard Jellonnek und Marcel Dubois** in den Programmbeirat des Saarländischen Rundfunks gewählt.

Seitens des SR beglückwünscht der Vorsitzende Frau Dr. Doris Pack, Herrn Dr. Burkhard Jellonnek und Herrn Marcel Dubois zur Wahl.

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens im Saarland gem. § 30 Abs. 2 SMG, § 12 GO RR

Der Vorsitzende informiert, dass zur Wahl der Persönlichkeiten des kulturellen Lebens gem. § 30 Abs. 2 SMG, § 12 GO RR seitens deutsch-französischer Institutionen in den Programmbeirat

- Janine Loock** - von der Union des Français de Sarre
- Bernd Reis** - von der Europa-Union Saar
- Rainer Otto** - vom MedienNetzwerk SaarLorLux
- Sylvain Teutsch** - von der Deutsch-Französischen Gesellschaft e. V.

vorgeschlagen sind.

Da die sieben vorschlagsberechtigten Deutsch-Französischen Organisationen sich nicht auf zwei Kandidaten einigen konnten, obliege es dem Rundfunkrat, zwei der vier vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Der Vorsitzende schlägt eine geheime Wahl vor. Es wird ein Wahlausschuss eingesetzt, den traditionell die drei jüngsten Mitglieder des Rundfunkrates

Julia Pranke
Thorsten Schmidt
Ralf Dewald

bilden. Nach der Auszählung der Stimmen geben sie folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	61
Gültige Stimmen:	61
Stimmen für Janine Loock:	30
Stimmen für Bernd Reis:	10
Stimmen für Rainer Otto:	1
Stimmen für Sylvain Teutsch:	20

Somit sind **Janine Loock** mit 30 und **Sylvain Teutsch** mit 20 Stimmen gewählt. Seitens des SR beglückwünscht der Vorsitzende Frau Janine Loock und Herrn Sylvain Teutsch.

5.1.2 Wahlen der Mitglieder in den Finanzausschuss des Rundfunkrates

Der Finanzausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Finanzausschusses**.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Joachim Malter

Armin Lang

Dr. Wolfgang Bach

Monika Lambert-Debong

Ewald Linn

Eleonore Neumann

Eugen Roth

Richard Schreiner

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

5.1.3 Wahlen der Mitglieder in den Rechtsausschuss des Rundfunkrates

Der Rechtsausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Rechtsausschuss**.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Dr. Wolfgang Bach

Josef Petry

Heike Cloß

Ralf Dewald

Michael Hamm

Monika Lambert-Debong

Ewald Linn

Richard Schreiner

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

5.1.4 Wahlen der Mitglieder in den Telemedienausschuss des Rundfunkrates

Der Telemedienausschuss besteht laut § 12 Abs. 1 Satz 1 der GO RR aus acht Mitgliedern. Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl der **acht Mitglieder des Telemedienausschusses**.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Prof. Dr. Volker Linneweber

Ralf Dewald

Markus Hansen

Dr. Arnd Klein-Zirbes

Hedi Pfeffer

Andrea Pielen

Julia Pranke

Gisela Rink

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

5.2 Wahlen der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Ausschüsse

Der Justitiar informiert, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgabe auch hinsichtlich der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter die Drittel-Grenze für staatliche/staatsnahe Mitglieder zu beachten sei und darum die Ausschüsse ihre Vorsitzenden nicht mehr selbst wählen können, sondern – wie auch schon von der in der Februarsitzung verabschiedeten Geschäftsordnung des Rundfunkrates vorgesehen – die Wahl durch das Plenum erfolgen müsse.

Er erklärt, dass die stellvertretende Rundfunkratsvorsitzende Frau Rink als Mitglied des Landtags der staatlichen Sphäre zuzurechnen sei. Frau Rink sei aufgrund ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrates geborene Vorsitzende des Beschwerde-

ausschusses. Damit sei bei fünf Ausschüssen die „Staatsquote“ bereits ausgeschöpft; bei den Wahlen der Ausschuss-Vorsitzenden dürfe somit kein staatliches bzw. staatsnahes Mitglied kandidieren. Ergänzend weist er darauf hin, dass bei stellvertretenden Vorsitzenden ein Kandidat aus der staatlichen Sphäre kommen könne.

5.2.1 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Programmbeirates

Die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Programmbeirates wird bis zur Wahl der Mitglieder in diesen Ausschuss am 4. Juli zurück gestellt.

5.2.2 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herr Joachim Malter wird als Vorsitzender des Finanzausschusses vorgeschlagen. Herr Armin Lang als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Joachim Malter wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden; Armin Lang wird in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5.2.3 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Rechtsausschusses

Herr Dr. Wolfgang Bach wird als Vorsitzender des Rechtsausschusses vorgeschlagen. Herr Josef Petry als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Dr. Wolfgang Bach wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden; Josef Petry wird in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5.2.4 Wahlen des Vorsitzenden und des stv. Vorsitzenden des Telemedienausschusses

Herr Prof. Dr. Volker Linneweber wird als Vorsitzender des Telemedienausschusses vorgeschlagen. Herr Ralf Dewald als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Prof. Dr. Volker Linneweber wird in offener Abstimmung einstimmig zum Vorsitzenden; Ralf Dewald wird in offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5.3 Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat DasErste sowie dessen/deren Stellvertreterin/Stellvertreter

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Wahl des/der Vertreters/Vertreterin in den Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen.

Zur Wahl wird die bisherige Vertreterin Marliese Klees vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende der bisherigen Vertreterin des SR im Programmbeirat DasErste für ihre Arbeit in diesem Gremium. Dieses Amt erfordere einen erheblichen ehrenamtlichen Arbeitsaufwand, der mit den notwendigen intensiven Vorbereitungen über das übliche Maß der Gremienarbeit deutlich hinausgehe.

Marliese Klees wird in offener Abstimmung bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.

Marliese Klees bestätigt, dass sie die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur **Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin** in den Programmbeirat für das Erste Deutsche Fernsehen.

Zur Wahl wird die bisherige Stellvertreterin Hedi Pfeffer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Frau Hedi Pfeffer wird in offener Abstimmung bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.

Frau Pfeffer bestätigt, dass sie die Wahl annimmt.

Eine Wahl der Vertreterin/des Vertreters des SR im Programmbeirat ARTE findet nicht statt, da der bisherige Vertreter Herr Michael Knapp in der Sitzung des Rundfunkrates am 13. Juli 2015 bis zum 31. Oktober 2018 gewählt wurde. Er habe seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe bis zum 31. Oktober 2018 zu übernehmen.

Der Justitiar weist ergänzend darauf hin, dass die gerade gewählten Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse geborene Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind. Er macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass der Wahlvorbereitungsausschuss aufgrund der Entscheidung, die Rundfunkratsmitglieder des Programmbeirates erst in der Juli-Sitzung zu wählen, kein Mitglied aus dem Kreis des Programmbeirates haben werde.

Den Vorbereitungsausschuss zur Wahl des Intendanten bilden – so der Justitiar – die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrates und Verwaltungsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse. Um insoweit bei der Vorbereitung der Intendantenwahl den „programmlichen Sachverstand“ einzubinden, könne es sich empfehlen, die in den Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen entsandte Vertreterin des SR in den Wahlvorbereitungsausschuss zu kooptieren. Diese Option wird aufgegriffen und Frau Marliese Klees wird einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – vom Rundfunkrat in den Wahlvorbereitungsausschuss kooptiert.

6. DREI-STUFEN-TEST-VERFAHREN

6.1 „DasErste.de“

Prüfung des geänderten Telemedienkonzepts DasErste.de – „Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“ – im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 4/2016 und erläutert, dass wesentliche Veränderungen bei einem Telemedienangebot den zuständigen Gremien im Rahmen eines Drei-Stufen-Test-Verfahrens zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wo geprüft werde, inwieweit die Veränderung einen Beitrag zum öffentlich-rechtlichen Auftrag (1. Stufe) und zum publizistischen Wettbewerb (2. Stufe) leistet und ob der finanzielle Aufwand dafür erforderlich ist (3. Stufe).

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Falle eines Gemeinschaftsangebotes wie DASerste.de, alle zuständigen ARD-Gremien entsprechend der Richtlinien „ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien“ vom federführenden Sender mit einzubeziehen sind.

Gemäß § 15 Geschäftsordnung SR-Rundfunkrat (GO SR-RR) bereitet der Telemedienausschuss des Rundfunkrates die Beratungen des Rundfunkrates im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für neue oder veränderte Angebote vor. Der Vorsitzende schlägt vor, das vorgelegte Konzept mit der Bitte um Vorprüfung und Beschlussempfehlung an den Telemedienausschuss des Rundfunkrates zu verweisen.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

Das geänderte Telemedienkonzept wird im Rahmen des Drei-Stufen-Testverfahrens „Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept“ zur Prüfung und Beschlussempfehlung an den Telemedienausschuss des Rundfunkrates überwiesen.

6.2 „KiKA Telemedien“

Prüfung des Telemedienkonzepts „KiKA Telemedien“ im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens

Der Vorsitzende erläutert die RR-Vorlage 5/2016 und verweist im Übrigen auf seine Ausführungen zu TOP 6.1.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

Das Telemedienkonzept „KiKA Telemedien“ wird im Rahmen des Drei-Stufen-Testverfahrens zur Prüfung und Beschlussempfehlung an den Telemedienausschuss des Rundfunkrates überwiesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die abschließende Beratung in der September-Sitzung des Rundfunkrates erfolgen müsse.

7. FINANZEN

7.1 SR-GSEA-Trailerproduktion: Ergebnisse der Abrechnungen 2015

RR-Vorlage 6/2016

Der Vorsitzende verweist auf die RR-Vorlage 6/2016 und erläutert, dass in der Regel bis Anfang Mai die Abrechnung und Soll-Ist-Vergleiche der von ihnen federführend betreuten ständigen GSEA für das Vorjahr vorgelegt werden. Der SR ist federführend zuständig für die GSEA Trailerproduktion.

Der Verwaltungs- und Betriebsdirektor ergänzt, dass die Erörterung der Rechnungslegung der GSEA auch Bestandteil der Koordinierungsaufgaben der Gremienvorsitzendenkonferenz nach § 5a Abs. 2a der ARD-Satzung ist. Der Verwaltungsrat des SR habe die Abrechnung der GSEA unter SR-Federführerschaft beraten und verabschiedet.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Rundfunkrat nimmt die Wirtschaftsplanabrechnung 2015 für die GSEA Trailerproduktion zustimmend zur Kenntnis.

**8. 24. BERICHT über die Tätigkeit der Beauftragten des SR für Datenschutz
(Der Bericht wurde am 29.12.2015 bereits per Post versandt!)**

Die Beauftragte des SR für Datenschutz verweist auf den mit separater Post am 29. Dezember 2015 versandten 24. Bericht und informiert darüber, dass eine ausführliche Erörterung in der September-Sitzung des Rundfunkrates erfolge.

In diesem Zusammenhang könne dann über Ergebnisse der Überarbeitung der Social-Media-Guidelines im Rahmen des Jugendangebotes sowie der IT-Sicherheit berichtet werden.

Der Rundfunkrat nimmt den 24. Bericht über die Tätigkeit der Beauftragten des SR für Datenschutz zur Kenntnis.

9. VERSCHIEDENES

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Rundfunkrates über die Notwendigkeit einer Vertraulichkeitserklärung für die unter TOP 6 beratenen Drei-Stufen-Test-Verfahren. Zu diesem Zweck bittet er die Mitglieder um eine Unterschrift auf der entsprechenden Liste.

Der Justitiar ergänzt, dass dies notwendig sei, da in den vorerwähnten Verfahren Angaben besonderer Vertraulichkeit bedürfen

Nachdem keine weiteren Beratungspunkte vorliegen, dankt der Vorsitzenden allen Mitgliedern des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates für ihre Teilnahme sowie das große Interesse, Engagement und die intensive Mitarbeit in diesem Gremium. Die hohe Professionalität, das große Engagement und beträchtliche Präsenz der Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks hätten zum Erfolg dieser Tagung geführt, ebenso die ausgesprochen gute Servicequalität des Tagungshotels.

Der Einstieg in die neue Amtszeit des Rundfunkrates sei gelungen. Er hoffe, dass Geist und Spirit dieser Sitzung erhalten bleibe und freue sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates dankt ebenso allen Teilnehmern von Rundfunkrat, Verwaltungsrat und dem SR, die den Eindruck vermittelten, hinter dem Saarländischen Rundfunk zu stehen. Die Sitzung habe viele wichtige Informationen und die Möglichkeit interessanter Begegnungen geboten.

Der Intendant schließt sich den Worten der Vorsitzenden an. Er betont die Bedeutung der Gremienarbeit und wie wichtig die Funktion der Mitglieder des Rundfunkrates sei, da sie als Botschafter wichtige Informationen in der entsendenden Organisation transportieren.

Zum Abschluss weist der Intendant darauf hin, dass der SR – nach seiner Gründung am 26. November 1956 durch den Saarländischen Landtag – 2016/2017 sein 60. Jubiläum feiere.

Das Jubiläum werde mit mehreren einzelnen Feierlichkeiten, beginnend mit dem diesjährigen Mitarbeiterfest am 7. Juli 2016, zu dem er alle Mitglieder von Rundfunkrat und Verwaltungsrat herzlich einlädt, begangen.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

Saarbrücken, 22. Juni 2016



Wolfgang Krause

Anlagen